

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie  
**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde  
**Band:** 8 (1930)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Verienigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz :  
Protokoll der fünften Zusammenkunft der Vertreter der amtlichen Pilz-  
Kontrollorgane der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hat, dass sich die Zeitschrift immer mehr entwickelt. Liebe Pilzler, an Mitarbeit darf es nicht fehlen! Es sollte jedes Mitglied nach seinen besten Kräften für die Zeitschrift arbeiten!

Die erwähnten Punkte: Kongress, Illustration und Subvention, die im Jubiläumsjahre 1929 miteinander entstanden sind, bilden in der Geschichte des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde einen Markstein!

An diesem Markstein, der von nun an zugleich den Grundstein in der aufblühenden Tätigkeit unseres Verbandes und der Zeitschrift bildet, soll die ganze Mitgliedschaft unseres Verbandes teilnehmen.

#### *Bestand des Verbandes.*

Am 1. Januar 1929 waren es 12 Sektionen. Neu eingetreten sind Wetzikon und Bremgarten, somit ein Bestand von 14 Sektionen im Jahre 1929.

Der Mitgliederbestand ist folgender:

|            |     |
|------------|-----|
| 1928 ..... | 924 |
| 1929 ..... | 992 |
| Zuwachs    | 68  |

#### *Erledigung der Verbandsgeschäfte.*

Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte tagte die Geschäftsleitung jeden Montagabend im Sihlhof, Zürich. Benötigt waren auch noch einige andere Wochentage. Eine Verbandsvorstandssitzung konnte der hohen Kosten wegen nicht einberufen werden.

#### *Liebe Pilzfreunde!*

Wie Sie aus diesem Jahresbericht sehen, sind uns für das Jahr 1930 neue Mittel und Wege aufgegangen, die uns zu intensiver Arbeit anregen. Es ist deshalb unser frommer Wunsch, dass jedes einzelne Mitglied zur Aufklärung unserer Mitmenschen über die Pilze sein Möglichstes vollbringe, ist es doch unser Zweck, durch Exkursionen, Ausstellungen, öffentliche Versammlungen, sowie durch die Zeitschrift, die Bevölkerung aufzuklären, um den unliebsamen Pilzvergiftungen entgegenzutreten zu können.

Mit dem innigen Wunsche, dass alle unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Pilzkunde ausgebaut werden, schliesst der Bericht-  
erstatter. *J. Schönenberger.*

## **Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.**

### **PROTOKOLL**

#### **der fünften Zusammenkunft der Vertreter der amtlichen Pilz- Kontrollorgane der Schweiz**

**Sonntag den 24. November 1929, 10.30 Uhr, im Bürgerhaus, Bern.**

Anwesend: 17 Abgeordnete.

Von Bern: Herr Ch. Wyss, Lebensmittelinspektor (abgeordnet von der Polizeidirektion Bern);

Biel: Herr Dr. A. Farine (abgeordnet vom Lebensmittelinspektorat Biel);

Burgdorf: Herr G. Marti (abgeordnet von der Gemeindebehörde);

Chur: Herr W. Schlatter (abgeordnet vom Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden);

Freiburg: Herr P. Vannaz, Inspektor (abgeordnet von der Sanitätsdirektion);

Luzern: Herr Renggli und Herr Rothmayr (abgeordnet von der Polizeidirektion);

Murten: Herr Direktor Th. Jacky (abgeordnet von der Polizeidirektion);

Olten: Herr Th. Dysli (abgeordnet vom Gesundheitsamt);  
Schaffhausen: Herr A. Müller und Herr C. Stemmler (abgeordnet von der Stadtpolizei);  
St. Gallen: Herr E. Nüesch (abgeordnet von der Stadtpolizei);  
Thun: Herr A. Moos (abgeordnet vom Polizei-Inspektorat);  
Winterthur: Herr J. Weber und Herr O. Schorr (abgeordnet von der Sanitätspolizei);  
Zürich: Herr Dr. A. U. Däniker, Direktor des botanischen Gartens Zürich; Herr F. Liechti, Lebensmittelinspektor (beide abgeordnet vom Gesundheitsamt der Stadt Zürich).

Als Gäste sind anwesend:

Herr Aug. Knapp, Redakteur der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde, Neuwelt;  
Herr O. Schmid, Verbandssekretär, Zürich;  
Herr Dr. F. Thellung, Winterthur;  
Herr E. Habersaat, Bern;  
Herr C. Benzoni, Chiasso.

Die Herren Professor Dr. H. Schinz, Zürich, und Wilhelm Schöb, Rorschach, haben ihre Abwesenheit schriftlich entschuldigt.

#### Traktanden:

1. Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven;
2. Vorschläge für die Revision des Art. 129 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung;
3. Vorschläge zur einheitlichen Benennung der Marktpilze;
4. Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure und wissenschaftliche Sektionsleiter des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde;
5. Der amtliche Pilzkontrolleur als Hauschwamm-Sachverständiger;
6. Stellungnahme zu den Beschlüssen der internationalen botanischen Kongresse von Wien und Brüssel betreffend die Pilznomenklatur;
7. Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.

Der Vorsitzende der Vereinigung, Herr E. Nüesch, St. Gallen, eröffnet 10.45 Uhr die Sitzung mit einer Begrüssungsansprache; insbesondere empfängt er die Gäste und Abgeordneten vom Verbands Schweizerischer Vereine für Pilzkunde. Leider sind nicht alle Kantone bzw. die interessierten Gesundheitsbehörden vertreten, an welche die Einladung für die diesjährige Zusammenkunft ergangen ist.

Zum Protokoll 1928, das in Heft 9, Jahrgang 1929 der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde erschienen ist, werden keine Bemerkungen gemacht und dasselbe dem Protokollführer Sekretär Huber, Winterthur, aufs beste verdankt. Leider ist Robert Huber heute nicht anwesend. Schwere Krankheit hält ihn zurück. Als Interimsprotokollführer wird mit der Abfassung des heutigen Protokolls F. Liechti, Zürich, betraut.

Der Vorsitzende E. Nüesch gibt gleich anfangs schon bekannt, dass er wegen grosser Inanspruchnahme als Vorsitzender der «Vapko» zurückzutreten gedenke, ebenso sei Robert Huber als Sekretär zu ersetzen.

Nachdem der zuerst vorgeschlagene Ch. Wyss, Bern, gesundheitshalber das Amt ablehnt, wird Dr. A. U. Däniker, Direktor des botanischen Gartens, Zürich, einstimmig als Präsident der «Vapko» und F. Liechti, Lebensmittelinspektor, Zürich, als Sekretär bis auf weiteres gewählt.

#### Behandlung der oben bekanntgegebenen Diskussions-Themata.

##### 1. Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven.

Auf Grund des Referates von Herrn Dr. F. Thellung, Winterthur, und der regen Diskussion an der letztjährigen Sitzung betreffend das obige Traktandum, wurde dazumal aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, Listenvorschläge für den Handel mit getrockneten und konservierten Pilzen einzureichen. Dem Vorsitzenden sind aber im laufenden Jahre keine solchen Vorschläge zugekommen,

wohl aus dem bestimmten Grunde, weil bei gedörrter und konservierter Ware die Arten in den wenigsten Fällen mehr mit Sicherheit bestimmt werden können. Es handelt sich also lediglich um die Prüfung des Zersetzungszustandes dieser Pilze.

Eine allgemein gültige Marktvorschrift: «Es dürfen nur solche getrocknete und konservierte Pilze in den Handel gebracht werden, die vor dem Trocknen oder Konservieren amtlich kontrolliert wurden», scheint nicht durchführbar zu sein, da bei importierter Ware der Nachweis der amtlichen Prüfung vor der Konservierung kaum geleistet werden könnte. Da mit einem Einfuhrverbot ausländischer Pilze durch die Zollbehörden ebenfalls kaum zu rechnen ist, werden zwei von den Herren Schorr, Winterthur, und Dr. Farine, Biel, gestellte Anträge zu folgendem Antrag redigiert:

«Konservierte Pilze (getrocknete und eingemachte) unterliegen ebenfalls der amtlichen Kontrolle, hingegen ist der Pilzkontrolleur nur haftbar für den Zustand, nicht aber für die Artbezeichnung der Pilze.»

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben und soll mit den übrigen Revisionsvorschlägen dem h. Bundesrate zu Handen der Revisionskommission eingereicht werden.

## 2. Vorschläge für die Revision des Art. 129 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung.

Die von den Herren E. Nüesch, St. Gallen, und Lebensmittelinspektor Liechti, Zürich, seinerzeit ausgearbeiteten Revisionsvorschläge werden nun ergänzt durch den unter Traktandum 1 behandelten Zusatz. Somit würden die Vorschläge der «Vapko» für die Revision der eidgenössischen Lebensmittel-Verordnung lauten:

- a) Als Nahrungsmittel dürfen nur amtlich kontrollierte, nach Arten getrennte, unverdorben Pilze, die weder giftig noch verdächtig sind, in den Handel gelangen.

b) Konservierte Pilze (getrocknete und eingemachte) unterliegen ebenfalls der amtlichen Kontrolle, hingegen ist der Pilzkontrolleur nur verantwortlich für den Zustand, nicht aber für die Artbezeichnung der Pilze.

c) Welke, angefaulte, schimmelige, von Insekten oder Schnecken zerfressene Pilze sind als verdorben zu betrachten.

d) In Hotels, Gasthöfen, Wirtschaften, Pensionen usw. dürfen nur amtlich kontrollierte Pilze als Speisen dargeboten werden.

e) Der Kontrollbeamte hat dem Verkäufer für die zum Verkaufe bestimmten, als geniessbar erklärten Pilze eine schriftliche Verkaufsbewilligung auszustellen, die aber nur für den Kontrolltag Gültigkeit hat. Auf dem Kontrollschein müssen die Namen der kontrollierten Pilzarten vorgemerkt werden.

f) Marktpolizeiliche Vorschriften und Massnahmen betreffend Hausierhandel, Kundenbedienung, Kontrollart, Verkaufsplatz etc. sind den Ortsbehörden überlassen.

Anmerkung: Unter Traktandum 2 «Vorschläge für die Revision.....» wird nachträglich um Aufnahme folgender Zusätze ersucht:

b) .... nicht aber für die Artbezeichnung der Pilze. Bei Büchsenkonserven beschränkt sich die Kontrolle auf Stichproben.

e) .... die aber nur für den Kontrolltag Gültigkeit hat. Diese Bewilligung ist auch gültig für die am Vorabend kontrollierten Pilze.

Die oben gewünschten Zusätze werden anlässlich der nächsten «Vapko»-Versammlung 1930 besprochen und eventuell durch Beschluss den Vorschlägen eingereiht.

## 3. Vorschläge zur einheitlichen Benennung der Marktpilze.

Herr Dr. E. Thellung, Winterthur, der von der «Vapko»-Versammlung 1928 beauftragt wurde, anhand von Pilzmarktberichten eine Vorlage zur einheitlichen Benennung der

Marktpilze zu schaffen, hat in einer flotten Arbeit dem Wunsche der Versammlung Folge geleistet (siehe Heft 6, Jahrgang 1929, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde). Er ist dabei vom Grundsatz ausgegangen, im Interesse der Vapko, des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde und speziell deren wissenschaftlichen Kommission zur leichteren Verständigung zwischen den verschiedenen Teilen der Schweiz eine Liste der hauptsächlichsten Namen in lateinischer, deutscher und französischer Benennung aufzustellen.

Die Liste wurde noch durch folgende Namen ergänzt:

*Amanita phalloides* als Grüner Scheidenknollenblätterpilz.

*Amanita verna* als Flacher, weisser Scheidenknollenblätterpilz.

*Amanita virosa* als Spitzhütiger Scheidenknollenblätterpilz.

*Cantharellus lutescens* als Starkkriechender Pfifferling.

Die gediegene Arbeit von Herrn Dr. Thellung wird bestens verdankt.

#### **4. Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure und wissenschaftliche Sektionsleiter des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass letztes Jahr die Meinung ausgesprochen worden sei, die Veranstaltung von Einführungskursen für amtliche Pilzkontrolleure könnte vielleicht der Vereinigung der kantonalen Erziehungsdirektoren anheimgegeben werden. Die Erkundigung hat ergeben, dass sich diese Vereinigung der kantonalen Erziehungsdirektoren nur mit Schul- und Erziehungsfragen befasse. Die Frage der Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure gehöre in das Gebiet des Gesundheitswesens.

So wie die «Vapko» die Einführungskurse abzuhalten beschlossen hat, so gedenkt der Verband der schweizerischen Vereine für Pilzkunde wissenschaftliche Führer und Sektionsleiter heranzubilden.

Welches ist nun der einzuschlagende Weg?  
Zusammenarbeit der beiden Verbände!

Die Kurse würden an Themen umfassen:  
*Allgemeiner Teil:*

1. Moralische und rechtliche Verantwortlichkeit und Haftbarkeit eines Pilzkontrolleurs.
2. Bau und Leben der Pilze.
3. Bedeutung der Pilze als Nahrungsmittel für Menschen und Tiere.
4. Pilzvergiftungen. Verschiedene Pilzgifte und deren spezifische Wirkungen.
5. Literaturangaben und -Besprechungen.
6. Anleitung zur wissenschaftlichen Bestimmung der Pilze.
7. Anleitung zur Handhabung des Mikroskopes, Sporenmessungen usw.
8. Systematische Übersicht über sämtliche Pilze.
9. Warnung vor irreführenden, z. Teil abergläubischen, allgemeinen Geniessbarkeitsregeln.
10. Art. 129 der eidgenössischen Lebensmittel-Verordnung sowie das lokale Pilzmarktreglement.
11. Allerlei Ratschläge.

*Spezieller Teil:*

12. Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmale:
  - a) der wichtigsten *essbaren* Pilzarten,
  - b) der *giftigen* Pilzarten.

Herr Dr. A. U. Däniker benützt die Diskussion und schlägt vor, die theoretischen Kurse in einem botanischen Museum (z. B. in Zürich) abzuhalten. Die Vorschläge Nüesch-Dr. Däniker werden gutgeheissen und dem Vorort zur Bearbeitung überwiesen.

#### **5. Der amtliche Pilzkontrolleur als Haus- schwamm-Sachverständiger.**

Herr Nüesch, St. Gallen, weist in einer bedeutenden Arbeit in Heft 1, 2 und 3, Jahrgang 1929 der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde, auf die mächtig in die Interessen der Menschen eingreifende Gruppe der holzzerstörenden Pilze der Häuser hin. Er erwähnt



das wissenschaftlich wichtige Forschungsgebiet der parasitischen Pilze und richtet das Hauptaugenmerk auf das Leben und Zerstörungswerk der häuserbewohnenden Hymenomyceten und deren Bekämpfung.

Jeder von uns wird nach dem Studium der Arbeit von *E. Nüesch* offen zugeben müssen, dass es für einen amtlichen Pilzkontrolleur unerlässlich ist, nebst der Kenntnis der Formen- und Farbenschönheit der essbaren und verdächtigen, ja giftigen Pize auch noch etwas vom Heer der Parasiten der Wälder und Felder und der Saprophyten der Häuser zu wissen. Wenn heute ein geschädigter Hausbewohner den amtlichen Pilzkontrolleur um Rat fragt, sollte dieser über die holzerstörenden Pilze und deren Bekämpfung Bescheid wissen. Wir verweisen gerne auf unseren Sachverständigen Herrn *E. Nüesch*, St. Gallen.

#### **6. Stellungnahme zu den Beschlüssen der internationalen botanischen Kongresse von Wien und Brüssel betr. die Pilznomenklatur.**

Herr *E. Nüesch*, St. Gallen, nimmt im Prinzip Stellung zu den Beschlüssen oben genannter Kongresse in bezug auf Art. 19 und führt folgendes aus:

Hunderte von lateinischen und deutschen Bezeichnungen für Pilze im Gedächtnis zu behalten, bedeutet eine ordentliche Leistung. Die Anforderungen werden vermehrt durch den Ballast der Synonyme, das sind die von andern Autoren eingesetzten Artbezeichnungen für den gleichen Pilz. Allmählich entstand ein Nomenklatur-Wirrwarr. Internationale Einheitlichkeit und Klarheit wurde erforderlich. An oben genannten Kongressen wurden in der Folge über die botanische Nomenklatur Regeln aufgestellt (Art. 19).

Durch diese Vorschrift ist die ältere Literatur für wissenschaftliche Benennung vielfach ausgeschaltet worden. Bekannte Autoren, wie *Schaeffer*, *Linné* etc. wurden in der Literatur einfach übergangen, und die Autoren *Persoon* oder *Fries* angenommen und *Fries* z. B. zum

Generalerben der wissenschaftlichen Pionierarbeiten erhoben.

Es wäre ein Gebot historischer Gerechtigkeit gewesen, dass die Autorenangaben nach dem Prioritätsprinzip erfolgt wären, d. h. es hätten *die* Namen der Pilzarten beibehalten werden müssen, welche zuerst in die Literatur eingeführt worden sind.

Den Entscheidungen kompetenter internationaler Kongresse kann nicht entgegengelebt werden. Es ist der Wunsch zum Ausdruck gekommen, dass die Pilznomenklatur gelegentlich der Wiedererwägung unterzogen werde und dass bei einer erneuten Regelung dieser Angelegenheit durch einen internationalen *mykologischen* Kongress der Prioritätsgrundsatz Anerkennung finde.

Herr Dr. *Däniker*, Zürich, und Herr Dr. *Thellung*, Winterthur, benützen die Diskussion und erklären, dass fraglicher Art. 19 eine ganz bedeutende Vereinfachung der Pilzbenennungen zur Folge habe.

Die interessanten Ausführungen des Referenten werden von der Versammlung dankend entgegengenommen.

#### **7. Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.**

Herr *Nüesch* nimmt nun als Vorsitzender der «Vapko» Abschied. Er übergibt das Schiffsteuer Herrn Dr. *Däniker*, mit dem Wunsche, dass die «Vapko» weiterhin blühen und gedeihen möge. Er ersucht die Mitglieder zu reger Mitarbeit und kräftiger Unterstützung des Vorstandes. Er verdankt allen Mitarbeitern das bekundete Interesse und wünscht gute Heimreise. Aus dem Schosse der Versammlung wird Herrn *Nüesch* für seine glänzende und arbeitsvolle Leitung der «Vapko» bescheiden aber von Herzen geehrt.

Als nächster Versammlungsort beliebt wiederum Bern. Schluss 15.45 Uhr.

Der Präsident:

*Emil Nüesch.*

Der Sekretär:

*F. Liechti.*